

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Gültigkeit ab 01.08.2011)

1.0 Vertragsbedingungen

Mit der schriftlicher, telefonischer oder mündlicher Auftragserteilung anerkennt der Mieter die allgemeine Geschäftsbedingungen der scandola light audio media gmbh.

2.0 Sorgfaltspflichten

Der Mieter verpflichtet sich sorgsam mit den Mietobjekten umzugehen. Für alle aus dem Mietverhältnis direkt oder indirekt entstehenden Schäden haftet der Mieter. Scandola light audio media gmbh haftet in keiner Weise bei Defekten an den gemieteten Gegenständen während der Mietdauer (Gefahrübergang bei Übergabe bzw. Verlad). Jegliche Haftung wird explizit ausgeschlossen. Insbesondere kann der Vermieter nicht für Betriebsstörungen oder Defekte sowie daraus resultierenden Folgeschäden belangt werden. Der Mieter haftet dem Vermieter für Verlust und Schäden, welche durch den Mieter selbst, durch seine Mitarbeiter oder Drittpersonen verursacht werden, sowie für alle Folgeschäden (z.B. Schadenersatzforderungen des Nachmieters, Umtriebsentschädigung des Vermieters).

2.1 Fachgerächte Installation

Jede Art von Änderungen an den Geräten durch den Mieter ist untersagt. Der Mieter ist verantwortlich, dass nicht steckbare Netzanschlüsse durch ausgebildetes Personal gemäss den SEV-Vorschriften erstellt werden.

2.2 Eigentum

Die Mietobjekte bleiben Eigentum der scandola light audio media gmbh und dürfen vom Mieter weder veräussert, verpfändet, geöffnet, abgeändert oder ohne schriftliche Einwilligung der scandola light audio media gmbh repariert werden. Weitervermietung oder Verleihung ist nur zulässig mit schriftlicher Einwilligung vom Vermieter.

2.3 Haftung

Die Haftung ist Sache des Mieters. Namentlich gegen Feuer-, Wasser, Elementar- und Transportschäden sowie gegen Diebstahl, Vandalismus, Verlust und Beschädigung. Gefahrenübergang bei Übergabe. Der Mieter hat die Möglichkeit bei scandola light audio media gmbh eine Versicherung abzuschliessen. Unsere Mitarbeiter geben gerne Auskunft.

3.0 Mietobjekt

Scandola light audio media gmbh kann offerierte Mietobjekte jederzeit durch gleichwertige oder bessere Geräte/Material ersetzen ohne dem Mieter vorher Anzeige davon zu machen.

3.1 Kundeneigenleistungen

Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, gehen Verpflegungs- und Hotelkosten des Personals, Erstellung der notwendigen und fachgerächte Stromanschlüsse (siehe 2.1) und Witterungsschutz sowie vereinbarte Helfer zu Lasten des Mieters. Sind diese Helfer nicht einsatzfähig (z.B. nicht nüchtern, arbeitswillig etc.), werden die Zusatzaufwandskosten dem Mieter in Rechnung gestellt. Weitere im Rahmen der Vertragsverhandlungen erteilte Versprechungen werden integraler Bestandteil des Vertrags.

3.2 Verzögerungen durch den Veranstalter

Bei Verzögerungen auf Seiten des Veranstalters haftet der Mieter für durch die Verspätung entstandene Schäden, welche dem Kunden in Rechnung gestellt werden. Scandola light audio media gmbh ist von einer Verspätung unverzüglich zu informieren.

4.0 Transport

Transport versteht sich bis und mit dem offiziellen Strassennetz. Nicht inbegriffen sind zum Beispiel Seilbahn, spezielle Bahnen/Fahrzeuge, Schiffe usw. Fahrbewilligung des LKWs für Nacht- und Sonntagsfahrten werden dem Mieter belastet sowie auch Tunnelgebühren und sonstige zusätzlichen Gebühren, die entstehen.

5.0 Abholmieten

Abholmieten sind, wenn nichts anderes vereinbart immer an der Gröblistrasse 18 in St. Gallen abzuholen und zurückzubringen. Die Mietobjekte sind zur vereinbarten Zeit und am vereinbarten Ort einwandfrei und gereinigt zurückzugeben. Werden die Mietobjekte zu spät zurückgebracht, erneuert sich der Mietvertrag stillschweigend bis zur vollständige Rückgabe und der Mieter ist verpflichtet die Mehrkosten zu bezahlen. Reinigung von verschmutztem Material und Ersatz von defektem oder verlorenem Material werden dem Mieter separat in Rechnung gestellt.

6.0 Rücktritt

Annulliert der Mieter einen bereits bestätigten Auftrag, entstehen folgende Annullierungskosten:

- bis 60 Tage vor Mietbeginn: 5 % von der Gesamtauftragssumme
- bis 30 Tage vor Mietbeginn: 25 % von der Gesamtauftragssumme
- bis 10 Tage vor Mietbeginn: 50 % von der Gesamtauftragssumme
- bis 3 Tage vor Mietbeginn: 75 % von der Gesamtauftragssumme
- Danach 100 % von der Gesamtauftragssumme

Sind durch die scandola light audio media gmbh bereits Vorbereitungs Aufwand und Kosten entstanden, welche die Annullierungskosten übersteigen, so ist der Mieter verpflichtet, den tatsächlichen Aufwand zu bezahlen.

7.0 Zahlungskonditionen

Wenn nichts anderes vereinbart wurde sind Abholmieten in bar beim Abholen oder spätestens beim Retournieren des Mietmaterials zu bezahlen. Alle anderen sind, wenn nichts anderes vereinbart innert 10 Tagen ab Rechnungsstellung fällig. Im Falle eines Zahlungsverzuges beträgt der Verzugszins 6 %. Im Weiteren wird ab der zweiten Mahnung eine Mahngebühr von CHF 10.— für den zusätzlichen administrativen Aufwand fällig.

8.0 Gerichtsstand

Es gilt das schweizerische Recht. Alleiniger Gerichtsstand ist St. Gallen (SG).